

APRIL 2009

## RISK NEWS-LETTER

### INHALT

- ▶ **SÜDVERS-GRUPPE – Partner der Wirtschaft**  
Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- ▶ **Pensionsfonds können die Bilanz entlasten**  
Die Übertragung von Pensionszusagen auf den Pensionsfonds kann bilanzielle Freiräume schaffen
- ▶ **Kidnap & Ransom**  
Absicherungsmöglichkeiten für Unternehmen und Privatpersonen
- ▶ **Sozialversicherungsstatus GmbH-Geschäftsführer & Co: Unternehmer oder Angestellter?**
- ▶ **Die Online-Schadenakte der SÜDVERS-GRUPPE**  
Transparente Schadenabwicklung von Anfang an

### BILANZ-MANAGEMENT

## SÜDVERS-GRUPPE – PARTNER DER WIRTSCHAFT

### VERBESSERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Voranschreitende Globalisierung, die Zunahme rechtlicher Anforderungen sowie gestiegener Ertragsdruck zwingen Unternehmen zu einem noch effizienteren Versicherungs- und Risk-Management. Unser Fokus liegt dabei nicht nur auf dem Einkauf von Versicherungsschutz, sondern auf der ganzheitlichen Analyse, Bewertung, Finanzierung und Kontrolle der unternehmerischen Risiken.

Sie interessieren sich für eine Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage?

#### Wir bieten Ihnen:

- eine Liquiditäts- und Kostenoptimierung
- eine Minimierung Ihrer Unternehmensrisiken sowie in der Folge

- die Perspektive der Verbesserung Ihres Bankenratings

Die SÜDVERS-GRUPPE ist ein ganzheitlich tätiger Risk-Manager, internationaler Industrie-Versicherungsmakler und Finanzdienstleister, der die potentiellen Unternehmensrisiken einschließlich die der Gesellschafter, des Managements bis hin zum handelnden Mitarbeiter analysiert.

Ziel ist es, die wirtschaftliche Optimierung vorzubereiten, die Umsetzung zu realisieren und im Falle der Einschaltung von Kooperations-Partnern diese zu begleiten. Hierfür stehen Fachkompetenz, Expertenwissen und maßgeschneiderte Konzepte sowie etablierte Lösungen zur Verfügung!



## PENSIONS-FONDS KÖNNEN DIE BILANZ ENTLASTEN

DIE ÜBERTRAGUNG VON PENSIONS-ZUSAGEN AUF DEN PENSIONS-FONDS KANN BILANZIELLE FREIRÄUME SCHAFFEN



Die meisten Unternehmen entscheiden sich bei der Regelung der betrieblichen Altersversorgung für Ihren Gesellschafter-Geschäftsführer noch immer für die Pensionszusage als Durchführungsweg. Aus verschiedenen Gründen kann es sinnvoll sein, die Bilanz von Pensionsrückstellungen zu entlasten. Die Übertragung der Pensionszusage auf einen Pensionsfonds kann dabei helfen.

Die Pensionszusage ist für den Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH prinzipiell eine gute Sache: Ihm selbst wird eine lebenslange Zusatzrente garantiert, seine Firma stellt Pensionsrückstellungen in die Bilanz ein und mindert damit den zu versteuernden Gewinn. Dieses Modell ist so lange vorteilhaft, wie das Unternehmen seine Pensionszusage durch

eine Rückdeckungsversicherung in voller Höhe ausfinanziert hat und in naher Zukunft kein Eigentümerwechsel geplant ist. Stehen jedoch Veränderungen ins Haus, sollte der Gesellschafter-Geschäftsführer prüfen, ob die Übertragung auf einen Pensionsfonds eine geeignete Lösung sein könnte – für seine eigene Versorgung und für die Zukunft des Unternehmens.

Im Vordergrund steht aus Sicht des Unternehmens der Wunsch, die Bilanz von Pensionsverpflichtungen zu befreien. Insbesondere der Verkauf des Betriebs, der mit hohen Pensionsrückstellungen deutlich erschwert würde, oder eine Unternehmensnachfolge, die ohne „Altlasten“ vonstatten gehen soll, sind Gründe, um Pensionsrückstellungen aus der Bilanz zu entfernen.

### Mögliche Gründe für die Übertragung der Pensionsverpflichtung auf einen Pensionsfonds

- **Ausfinanzierung.** Die erteilten Pensionszusagen sind unzureichend rückgedeckt. Im Leistungsfall entsteht ein Nachfinanzierungsrisiko für den Arbeitgeber.
- **Unternehmensverkauf** wird erschwert durch die Verbindlichkeiten aus der Pensionszusage.
- **Unternehmensnachfolge.** Das Unternehmen möchte eine „saubere“ Nachfolgeregelung ohne Altlasten.
- **Trennung vom operativen Geschäft.** Auslagerung von Pensionsverpflichtungen, damit das operative Geschäft nicht belastet wird.
- **Fremdkapitalbeschaffung (Basel II).** Die Kapitalbeschaffung wird durch Pensionsrückstellungen erschwert bzw. verteuert.

Im Rahmen einer Übertragung auf den Pensionsfonds sind die betrieblichen Rentenzahlungen auch für den beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer gesichert. Obwohl dieser nicht dem Schutz des Pensions-Sicherungs-Verein unterliegt. Gegen einen Einmalbeitrag gibt das Unternehmen seine Pensionszusage an einen externen Pensionsfondsanbieter ab. Dieser sorgt dafür, dass der Versorgungsberechtigte die zugesagten Rentenleistungen erhält.

Für das Unternehmen besteht hierbei der Vorteil, dass es sich zukünftig weder mit der Finanzierung noch mit der Verwaltung oder den Risiken dieser Pensionszusage belasten muss.

Da die gesamte Thematik sehr komplex ist, sollte in Zusammenarbeit mit einem Experten geprüft werden, ob der Pensionsfonds für das jeweilige Unternehmen eine geeignete Möglichkeit für die Auflösung von Pensionsrückstellungen darstellt. Je früher man sich um diese Frage kümmert, umso gründlicher kann eine passende Lösung erarbeitet werden. ■

## RISK-MANAGEMENT

## KIDNAP &amp; RANSOM

## ABSICHERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN UND PRIVATPERSONEN

Das Risiko, durch Entführungen, Erpressungen und widerrechtlichen Gewahrsam betroffen zu werden, steigt.

Während sich bislang hauptsächlich vermögende oder in der Öffentlichkeit stehende Privatpersonen mit diesen Themen beschäftigen mussten, trifft es zunehmend auch Unternehmensleiter und Angestellte von Unternehmen.

Durch die voranschreitende Globalisierung kommt es dabei zu zunehmenden Aktivitäten deutscher Unternehmen und ihrer Angestellten im Ausland, insbesondere auch in den als in diesem Zusammenhang besonders riskant eingestuften Regionen Lateinamerika, Mittlerer/Ferner Osten, Afrika, Russland oder Asien.

Gelangen derartige Fälle von Entführungen und Erpressungen bislang nur selten an die breite Öffentlichkeit, so darf dadurch nicht auf die ungleich höhere Dunkelziffer geschlossen werden. Allein die weltweit bekannt gewordenen Fälle beziffern sich derzeit auf rd. 15.000 pro Jahr.

### Wie könnte eine Absicherungsmöglichkeit für Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter aussehen?

Bis vor wenigen Jahren waren sog. Lösegeldpolicen in Deutschland noch verbo-



ten. Die Argumentation, dass durch diese Policen das Risiko der versicherten Personen, Opfer eines erpresserischen Menschenraubes zu werden, erhöht wird, wick sukzessive gestiegenen Anforderungen an die Geheimhaltung auf Seiten der Versicherungsgesellschaften und Kunden.

Dabei stellt die Erstattung eines ggf. gezahlten Lösegeldes keineswegs die einzige Hauptleistung dieser Versicherungen dar. Neben der klassischen Versicherungsleistung zeichnet sich die Kidnap&Ransom-Police (K&R) im Wesentlichen durch Beratungsleistungen aus, sowohl präventiv als auch im Versicherungsfall.

Die Krisenberatung im Versicherungsfall stellt dabei das zentrale Element der K&R-Versicherung dar: Durch spezialisierte Verhandlungsexperten kann die Erfolgsquote von Freilassungen beträchtlich erhöht werden, Lösegeldbeträge können taktisch nach unten verhandelt werden.

Unsere aktuelle Erfahrung zeigt, dass diese Dienstleistung im Mittelstand immer stärker nachgefragt wird. Wenn auch Sie den gestiegenen Anforderungen von Auslandsaktivitäten gerecht werden wollen, zögern Sie nicht, sich für eine vertrauensvolle Beratung mit uns in Verbindung zu setzen. Gerne vermitteln wir eine unverbindliche Erstberatung zur Einschätzung Ihrer individuellen Risikosituation. ■

## VERSORGUNGS-MANAGEMENT

## SOZIALVERSICHERUNGSSTATUS

## GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER &amp; CO: UNTERNEHMER ODER ANGESTELLTER?

Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Gesellschafter-Geschäftsführern, Fremdgeschäftsführern und Gesellschafter-Prokuristen.

### Haben Sie Ihren Status schriftlich?

Der genannte Personenkreis handelt oftmals in der Annahme er sei sozialversicherungspflichtig und genieße somit Versicherungsschutz. Weit gefehlt! Die Sozialversicherungsträger prüfen in der Regel erst im Leistungsfall den Status. Oft

mit fatalen Folgen für die Betroffenen:

- Bei Arbeitslosigkeit kein Leistungsanspruch
- Im Fall der Erwerbsminderung kein Rentenanspruch
- Durch autonomes Prüfungsrecht der Finanzverwaltung Steuernachzahlung wegen unrechtmäßig steuerfreier Arbeitgeberzuschüsse

Und das ist rechtens. Der 12. Senat des Bundessozialgerichts hat in einem Urteil

bestätigt, dass eine jahrelange, unbeanstandete Beitragsentrichtung keine rechtsbegründende Wirkung erzeugt, und dass durch die Entrichtung von Beiträgen keine Versicherungspflicht abgeleitet werden kann. Selbst dann nicht, wenn im Rahmen einer Betriebsprüfung keine Beanstandungen vorgelegen haben.

Bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern ist es in der Regel offensichtlich. Es liegt keine Sozialversicherungspflicht vor, jedoch gilt auch bei ➤➤

Minderbeteiligungen und sogar bei Fremdgeschäftsführern die genannte Problematik, im Rahmen der aktuellen Rechtsprechung sogar bei Gesellschafter-Prokuristen. Grundaussage: Je stärker die Berufsausübung unternehmerisch geprägt ist, desto stärker das Indiz der Versicherungsfreiheit. Hierbei zählen die tatsächlichen gelebten Verhältnisse und weniger der Anstellungsvertrag. Folgerichtig sollte immer bei Änderung der ge-

lebten Verhältnisse die Statusfeststellung eingeleitet werden. Auch dann, wenn in der Vergangenheit bereits eine offizielle Feststellung erfolgt ist.

Vorteil der Statusfeststellung: Es geht ein Verwaltungsakt und man schafft Rechtssicherheit. Zu unrecht geleistete Beiträge werden, auf Wunsch, zurückerstattet. Im Zuge dessen hat man die Möglichkeit, eine aufwandsneutrale Umschichtung vorzunehmen und die eigene

Versorgung individuell und gewinnbringend aufzubauen. Hierbei stehen alle Möglichkeiten der betrieblichen und privaten Altersversorgung offen.

Um Missstimmung bei der Mandantschaft auszuschließen und Rechtssicherheit zu schaffen, sollten sich auch Steuerberater mit der Thematik beschäftigen. Im Besonderen, wenn sie mit der Lohnbuchhaltung beauftragt sind. ■

## VERSICHERUNGS-MANAGEMENT

# DIE ONLINE-SCHADENAKTE DER SÜDVERS-GRUPPE

TRANSPARENTE SCHADENABWICKLUNG VON ANFANG AN



**D**ank der Online-Schadenakte, einer neuen, innovativen Entwicklung der IT-Abteilung der SÜDVERS-GRUPPE, ist seit März dieses Jahres eine transparente Online-Schadenmeldung und -abwicklung bei der SÜDVERS möglich. Die Online-Schadenakte erlaubt den

SÜDVERS-Kunden nicht nur eine schnelle elektronische Schadenmeldung, sondern stellt die Informationen zum Schaden auch rund um die Uhr in geordneter und sicherer Form zur Verfügung. Dabei wird Wert auf größtmögliche Transparenz gelegt und den Anwendern ein Über-

blick über alle angelegten Schäden bei der SÜDVERS-GRUPPE geboten. Auch die interne Kommunikation vom Makler zum Versicherer wird so einsehbar. Sobald sich am Schaden etwas ändert, finden die Nutzer die Änderungen in ihrer Online-Schadenakte wieder und werden automatisch per E-Mail benachrichtigt. Über die Spalte „Status“ werden die SÜDVERS-Kunden optisch mit Hilfe einer Ampelfunktion über den aktuellen Stand des Schadens informiert. So wird Zugang zu Schadenmeldungen, angehängten Dokumenten, E-Mail-Nachrichten, Gesprächsnotizen, Rechnungen, Abrechnungen, Terminen und Zahlungen gewährt. Schadenbilder oder Dokumente können innerhalb der Online-Schadenakte direkt in das Netz gestellt werden. Durch eine statistische Aufbereitung in Monats- oder Jahresübersichten ist die Schadenentwicklung für die SÜDVERS-Kunden jederzeit einsehbar, Änderungen können aufgezeigt und in die Planung des Unternehmens einbezogen werden. ■

## IMPRESSUM

### SÜDVERS Risk-Management GmbH

HRB 4558 AG Freiburg  
Ust.-ID-Nr.:  
DE 214105906  
Am Altberg 1-3  
79280 Au bei Freiburg

Tel.: +49 (0)761 4582-0  
Fax: +49 (0)761 4582-290  
info@suedvers.de  
www.suedvers.de

**Herausgeber:**  
Stefan Wolfert  
Paul-Heinz Haase

Tel. +49 (0)761 4582-203  
Tel. +49 (0)40 374743-30

### SÜDVERS GMBH Assekuranzmakler

SÜDVERS Biffe & Moos GmbH  
SÜDVERS-KIEFHABER GMBH  
SÜBERA GMBH Beratungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung  
SÜBERA & KASPER GmbH  
SCM KOMPASS AG  
SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH  
Profion GmbH  
H + S Liquiditätsmanagement AG

Fotos: fotolia.com (4)

Dieser Info-Dienst der SÜDVERS-GRUPPE dient Ihrer persönlichen Unterrichtung über Neuerungen aus der Versicherungspraxis. Für den Inhalt kann trotz sorgfältiger Ausarbeitung leider keine Gewähr übernommen werden.

